

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 32/001/2024

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Steffens, Tina	Datum: 17.01.2024 Az.: 32-12 St
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	29.02.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	14.03.2024	Vorberatung
Kreistag	21.03.2024	Beschluss

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2022

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2022 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.457.791,81 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Steffens, Tina	Datum: 17.01.2024 Az.: 32-12 St
---	------------------------------------

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2022

Anlass der Vorlage:

Der Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen zuständig. Daher sind seitens des Kreises entsprechende Anlagen einzurichten und zu bewirtschaften. Der Betriebsaufwand ist in erster Linie durch Benutzungsgebühren aufzubringen. Demgemäß müssen neben der Aufstellung des Haushaltsplans Gebührenbedarfsberechnungen für die zugehörigen kostenrechnenden Einrichtungen erstellt werden. Auch dem Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) ist nur unvollständig zu entnehmen, inwieweit das erzielte Gebührenaufkommen die in den einzelnen Entsorgungsanlagen entstandenen Kosten deckt. Es muss für jede kostenrechnende Einrichtung aus der Haushaltsrechnung eine Kosten-/Erlösrechnung in Form der Betriebsabrechnung entwickelt werden, um feststellen zu können, in welchem Umfang die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren und sonstigen Erträge die entstandenen Aufwendungen decken.

Grundlage für die Erstellung einer Betriebsabrechnung ist die jeweilige Jahreshaushaltsrechnung. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2022 enthält grundsätzlich alle im Haushaltsjahr 2022 entstandenen Aufwendungen und Erträge. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen und Erträge, die zeitlich erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 abgerechnet wurden, deren Ursprung jedoch in 2022 lag. Diese sogenannten „Periodenfremden Aufwendungen und Erträge“ sind bei der Betriebsabrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Auf diese Weise gibt die Betriebsabrechnung ein vollständiges Bild über die Kosten-/Erlössituation des jeweiligen Haushaltsjahres.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist Mitglied der Entsorgungskooperation EKOCity und bedient sich auf vertraglicher Grundlage für die thermische Entsorgung der häuslichen Abfälle (Rest- und Sperrmüll) aus den kreisangehörigen Städten ausschließlich der dem Verband angeschlossenen Entsorgungsanlagen. Dies ist in der Regel das Müllheizkraftwerk (MHKW) in Wuppertal.

Das im MHKW Wuppertal in 2022 entsorgte **Rest- und Sperrmüllaufkommen** belief sich auf **102.855,34 t**. Es lag damit um 8.457,14 t bzw. 8,22 % unter dem Jahreswert von 2021.

Das Aufkommen an verwertbarem **Altholz** aus Sperrmüllsammlungen fiel mit insgesamt **7.993,93 t** gegenüber 2021 um 1.103,95 t bzw. 13,81 % niedriger aus.

Der in den kreisangehörigen Städten eingesammelte und in der Kompostierungsanlage der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM) in Ratingen-Lintorf verwertete **Bioabfall** sowie die auf dem Komposthof der Gesell-

schaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH (GKR) kompostierten Bioabfälle sanken um 5.096,22 t auf **29.684,05 t** (2021: 34.780,27 t). 2022 war daher eine um 17,17 % geringere Bioabfallmenge zu verzeichnen.

Das Aufkommen der von den kreisangehörigen Städten in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle** bzw. Grünabfälle lag in 2022 bei **9.314,34 t** gegenüber 11.000,65 t in 2021. Der Mengenverlust lag bei 18,1 %.

Das **Altpapieraufkommen** sank im Jahr 2022 ebenfalls. Es lag mit **29.374,69 t** um 10,31 % unter dem Vorjahreswert von 2021 (32.404,5 t).

Die gesunkenen Mengen im Jahr 2022 sind als normale Mengen zu sehen, nachdem in den Jahren 2020 und 2021 der Corona-Effekt mit vermehrten häuslichen Aktivitäten sowie das Starkregenereignis mit anschließendem Hochwasser im Jahr 2021 die Mengen in die Höhe getrieben hatten.

Zum 01.01.2022 trat eine neue Gebührensatzung in Kraft und die kreisangehörigen Städte hatten den festgesetzten Einheitsgebührensatz für die Restmüllentsorgung von **159,00 €/t** zu entrichten. Die Gebühr wurde somit um 35,50 € bzw. 25,18 % gesenkt (2021: 176,50 €). Die Hauptursache für die drastisch gesunkene Gebühr war der starke Anstieg des Papierpreises im Jahr 2021.

Für die Kompostierung der **Bioabfälle** wurde die Gebühr auf **114,00 €/t** leicht erhöht (2021: 112,75 €/t). Grund hierfür waren hauptsächlich die gestiegenen Strom- und Energiepreise der Kompostierungsanlage.

Für **Garten- und Parkabfälle** bzw. Grünabfälle wurde in 2022 die Gebühr ebenfalls leicht erhöht. Sie ist von 53,55 €/t auf jetzt **54,00 €/t** gestiegen.

Das **Gesamtbetriebsergebnis 2022** schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von **1.457.791,81 €** ab (*siehe Anlage 1*). Der Überschuss entspricht im Verhältnis zu den Gesamtkosten von **25.531.416,28 €** einer Größenordnung von **5,71 %**.

Auch im Jahr 2022 hat der erneut sehr gute Papierpreis maßgeblich für das hohe Betriebsergebnis gesorgt. Aus dem bereits guten Jahr 2021 ist der Papierpreis im Januar mit **204,56 €/t** gestartet, im August ist er bis auf **261,11 €/t** gestiegen. Danach erfolgte ein Einbruch, sodass bereits einen Monat später im September nur noch **159,02 €/t** erreicht wurden und der Papierpreis im Dezember mit **75,63 €/t** seinen Tiefstand in diesem Jahr erreichte. Dennoch lag der Durchschnittspreis im Jahr 2022 bei **196,18 €/t** und lag somit nochmal über dem Durchschnittspreis aus 2021 (174,41 €/t).

Gemäß der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen und den kreisangehörigen Städten wurde für 2022 eine Erlösbeteiligung in Höhe von 100 % der Systemmenge (33,5 Masseprozent) vereinbart. Die Erlösbeteiligung wird anhand des zugrundeliegenden Indexes berechnet und ausgezahlt.

Trotz Auszahlung einer Erlösbeteiligung in Höhe von 100 % des Systemanteils wurden gegenüber den Vorjahren und gegenüber der Kalkulation in diesem Bereich erheblich mehr Erlöse erzielt als erwartet. Dies lag an der erneuten Steigerung des Papierpreises im Vergleich zu 2021 (Erlös 2018: 2,7 Mio. €, Erlös 2019: 2,18 Mio. €, Erlös 2020: 1,56 Mio. €, Erlös 2021: 4,64 Mio. €, **Erlös 2022: 3,95 Mio. €**).

Die dualen Systeme sind außerdem aufgrund der Abstimmungsvereinbarung dazu verpflichtet, sich an den entstandenen Kosten zu beteiligen. Drei duale Systeme haben in 2022 ihren Anteil am Altpapier selbst abgeholt und verwertet; für alle anderen hat der Kreis Mettmann das Papier mitverwertet. Für die Herausgabe des Altpapiers müssen die dualen Systeme zusätzlich einen Erlös- und Wertausgleich an den Kreis Mettmann in Höhe von 10 % erstatten. Die Erlöse aus beiden Positionen zusammen (Kostenbeteiligung und Erlös- und Wertausgleich) lagen in 2022 bei **98.506,75 €** und sind im Vergleich zu 2021 um 57,08 % niedriger als im Vorjahr (154.736,66 €). Das lag daran, dass durch eine Staffelung in der Abstimmungsvereinbarung nur noch 10 % statt 60 % Erlös- und Wertausgleich zu erstatten waren.

Die **Kosten** für den Umschlag und die Logistik der **Altpapierverwertung** waren in 2022 mit **326.865,54 €** etwas niedriger als in 2021 (349.417,34 €), was an der geringeren Menge lag.

Zum Abbau des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ floss für 2022 eine **Sonderpostenentnahme** i. H. v. **5.436,55 €** in die Betriebsabrechnung ein.

Ebenfalls als positiver Aspekt ist die **Kostenentwicklung für die Rest- und Sperrmüllentsorgung im MHKW Wuppertal** zu benennen. Obwohl in der EKOCity-Verbandsversammlung im Mai 2023 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss für 2022 entschieden wurde, den endgültigen Entsorgungspreis 2022 um 6,46 €/t auf 146,79 €/t für die EKOCity-Mitglieder rückwirkend zu erhöhen, hat der Kreis Mettmann eine **Rückerstattung in Höhe von 571.052,08 €** erhalten. Das lag daran, dass der Kreis Mettmann 7.129,755 t weniger Rest- und Sperrmüll angeliefert hat als vorab kalkuliert und zusätzlich Rücklagen aufgelöst und an die Mitglieder ausgezahlt worden sind.

Die „**Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung**“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als **Sonderposten** unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, weist nach der einkalkulierten Entnahme 2022 in Höhe von 5.436,55 € am **31.12.2022** einen **Bestand** in Höhe von rund **6.009.675,61 €** auf.

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.1982 sowie nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW wird der Überschuss 2022 von 1.457.791,81 € bei der Kostenstelle K110101G Entsorgung häuslicher Abfälle zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Der Bestand des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in Höhe von dann **6.009.675,61 €** wird gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre zur Reduzierung des Gebührensatzes für die Restmüllentsorgung (Kreismischgebühr) in die Gebührenbedarfsberechnung(en) eingerechnet.

Zur weiteren Information sind Übersichten über das Aufkommen häuslicher Abfälle 2022 (*Anlage 2*) sowie die Entwicklung der Rest- und Sperrmüllmengen, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2012 - 2022 (*Anlage 3*) beigefügt.

Finanzielle Auswirkung

Kostenstelle	K110101G	Gebührenhaushalt Abfall Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ und Berücksichtigung des Ergebnisses bei der Planung der folgenden Haushaltsjahre
--------------	----------	---

Anlagen

- Anlage 1 Entsorgung häuslicher Abfälle - Betriebsabrechnung für das Jahr 2022**
- Anlage 2 Aufkommen häuslicher Abfälle 2022**
- Anlage 3 Entwicklung des Rest- und Sperrmüllaufkommens, des Gebührensatzes
und der Betriebsergebnisse für die Entsorgung häuslicher Abfälle
2012 - 2022**